

«Alles unter einen Hut bringen»

Grenchen Erneuerbare Energie fördern, ohne Natur und Landschaft zu sehr zu tangieren: Diese Voraussetzung sieht das solothurnische Verwaltungsgericht beim geplanten Windpark auf dem Grenchenberg als gegeben.



Streitpunkt Windrad: Die Gegner des Windparks auf dem Grenchenberg (hier ein Bild vom Mont Crosin) verlieren auch vor dem Verwaltungsgericht. acv/a

Lino Schaeren

Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn stützt den Entscheid des Regierungsrats vollumfänglich: Es hat die Beschwerden des nationalen und kantonalen Vogelschutzverbands gegen den Windpark auf dem Grenchenberg mit Entscheid vom 17. September abgewiesen. Die Bedenken und Rügen bezeichnet das Gericht als unbegründet – es sei möglich, auf dem Grenchenberg erneuerbare Energie zu fördern, «ohne dabei Natur, Landschaft und Umwelt zu sehr zu tangieren». Das sagte Gerichtspräsidentin Karin Scherrer Reber gestern gegenüber Radio «Canal 3». Es sei also machbar, alles unter einen Hut zu bringen.

Das Verwaltungsgericht erachtet es als richtig, die Förderung der Windenergie höher zu gewichten als die absehbaren Auswirkungen der Windparkanlage auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf das Landschaftsbild. Im Wortlaut sieht das dann so aus: «Er (der Regierungsrat, die Red.) ist in einem Grundsatzentscheid dazu gelangt, mit etwaigen Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen die Eingriffe auf ein Mass reduzieren zu können, das die Förderung der Windenergie als vorrangig erscheinen lässt.»

Das Gericht verweist bei seiner Gewichtung im 42 Seiten umfassenden Urteil zudem mehrfach auf die Energiestrategie 2050 und damit auf das inzwischen in Kraft getretene Energiegesetz. Dass sich der Regierungsrat als Vorinstanz für die Förderung der Windenergie ausgesprochen habe, stehe eben auch im Einklang mit dieser neuen Gesetzgebung und dem nationalen Interesse nach einer Förderung der alternativen Energie.

«Schlagopfer» in Kauf nehmen

Die Beschwerdeführer hatten insbesondere geltend gemacht, dass der Vogel- und Fledermäuseschutz nicht genügend berücksichtigt werde. So wird ins Feld geführt, dass mit unrealistischen Zahlen gerechnet werde in Bezug die die Zahl der Tiere, die den Rotoren der Windräder zum Opfer fallen würden. Dies würde auch unmittelbar die Betriebszeiten des Parks tangieren, da es zu deutlich längeren Abschaltzeiten kommen müsste. Aus diesem Grund bezweifeln die Beschwerdeführer gar die Wirtschaftlichkeit des geplanten Windparks, der sechs 160 Meter hohe Windräder auf der ersten Jurakette vorsieht. Die Tierschutzverbände hatten deshalb zusätzliche Berechnungen gefordert.

Das würde nichts bringen, findet aber das Verwaltungsgericht; da es bis heute keine Vergleichswerte gebe. «Weil solange die Anlage nicht läuft, das Ganze hypothetisch bleibt», so Gerichtspräsidentin Scherrer Reber gestern. Es gebe in der Schweiz schlicht keine exakten Vergleichswerte. Zwar geht auch das Gericht von sogenannten «Schlagopfern» aus, solange ein Maximalwert nicht überschritten wird, werden diese aber als tragbar erachtet.

«Unbestritten ist, dass der Betrieb der Windenergieanlage sowohl für Brut- wie Zugvögel als auch für Fledermäuse einschneidende, ja tödliche Auswirkungen haben kann und wird», heisst es im Urteil. «Ausschlaggebend ist aber, dass eine Maximalzahl an Tieropfern pro Windenergieanlage beziehungsweise für den gesamten Windpark festgelegt wurde, Zahlen, die ambitioniert sind und sich auf Empfehlungen des Bundes stützen.» Zwar räumt das Verwaltungsgericht ein, dass

es in den Abschaltzeiten im Zuge des Monitorings während den ersten Betriebsjahren tatsächlich noch zu Verlängerungen kommen könne. Trotzdem sei davon auszugehen, «dass auch eine reduzierte Stromproduktion noch in einem Umfang von massgeblichem öffentlichem Interesse sein wird. Die langen Abschaltzeiten, welche die Beschwerdeführer veranschlagen, sprengen jedenfalls jeglichen Rahmen eines Worst-Case-Szenarios.» Auch die Befürchtungen der Verbände in Bezug auf den Gewässerschutz weist das Gericht zurück.

Und zum Vergleich mit dem Windpark auf dem freiburgischen Schwyberg, den das Bundesgericht 2016 stoppte, hält das Verwaltungsgericht fest, dass die Ausgangslage beim Grenchenberg eine andere sei: Im Kanton Freiburg sei die Richtplanänderung vom Bund noch gar nicht genehmigt gewesen, demgegenüber können sich die solothurnischen Festlegungen auf die Genehmigung des Bundes aus dem Jahr 2011 stützen.

Zudem habe im Kanton Solothurn « ein detaillierter Evaluationsprozess unter Einbindung diverser Interessenvertreter und der Nachbarkantone » stattgefunden.

«Das ist Gold wert»

Elias Meier glaubt trotzdem an einen zweiten «Fall Schwyberg» – sollten die Vogelschutzverbände das Urteil denn ans Bundesgericht in Lausanne weiterziehen. Er, der sich mit dem Verein Pro Grenchen ebenfalls auf juristischem Weg gegen das Windparkprojekt zur Wehr zu setzen versuchte, vom Bundesgericht aber letztinstanzlich als nicht zur Einsprache berechtigt vom Planungsverfahren ausgeschlossen

wurde, bemängelt: «Bis jetzt hat sich keine Instanz damit auseinandergesetzt, ob ein Windpark in der Juraschutzzone zugelassen ist.» Meier ist überzeugt, dass das Bundesgericht diese Frage negativ beantworten würde. «Mir ist es unverständlich, wie das Verwaltungsgericht glauben kann, das Bundesgericht würde dieses Projekt in der Schutzzone akzeptieren.»

Allerdings hat Meier, der sich auch auf politischer Ebene mit den SWG anlegt, nichts dazu zu sagen, ob die Frist für einen Weiterzug an die oberste Instanz genutzt wird. Ob die Beschwerdeführer das tun werden, kann Christa Glauser, stellvertretende Geschäftsführerin beim nationalen Vogelschutzverband, nicht sagen. Man rechne bei einem Rechtsfall immer damit, «bis vor Bundesgericht gehen zu müssen», sagt sie, man habe aber gestern aus den Medien vom Urteil des Verwaltungsgerichts erfahren und dieses deshalb noch nicht analysiert. Auch beim kantonalen Verband will man sich auf Anfrage noch nicht zur abgewiesenen Beschwerde äussern.

Freudig zeigt sich hingegen Per Just, Geschäftsführer der SWG. Dass alle Punkte der Beschwerdeführer abgewiesen wurden, sei «extrem positiv», sagt er, das Argumentarium des Verwaltungsgerichts sei «Gold wert» für den weiteren Verlauf des Planungsverfahrens. Rechnet er damit, dass das Urteil weitergezogen wird? Dazu will sich Just nicht äussern. «Wir harren der Dinge, die da kommen mögen», sagt er. Just hatte sich bereits im letzten Jahr auf den Standpunkt gestellt: Es sei keine Frage, ob der Windpark auf dem Grenchenberg gebaut wird, sondern lediglich, wann. Seine Gegner dürften das freilich anders sehen.